

Besondere Bedingung Nr. 8207 Fahrer-Vorteil (Vollkasko)

Auf Grund der Angabe des Versicherungsnehmers, dass das Fahrzeug ausschließlich von dem oder den in der Versicherungsurkunde genannten Fahrer(n) gelenkt wird, wurde in der Kfz-Kaskoversicherung ein Nachlass auf die Tarifprämie eingeräumt.

Für Versicherungsfälle, die von einem anderen als als den genannten Fahrern verursacht wurden, wird der in der Versicherungsurkunde angeführte zusätzliche Selbstbehalt angerechnet.

Der Selbstbehalt wird zusätzlich zu etwaigen anderen Selbsthalten aus diesem Vertrag vorgeschrieben.

Der Versicherungsnehmer hat nach Aufforderung durch den Versicherer unverzüglich den Fahrer (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) zum Zeitpunkt des Unfalles zu nennen, widrigenfalls der in der Versicherungsurkunde angeführte zusätzliche Selbstbehalt bei der Abrechnung des Schadens berücksichtigt wird.